

# Übertragung auf den BVV

## Bei Arbeitgeberwechsel

### Herzlich willkommen beim BVV

Übertragen Sie den Wert Ihrer betrieblichen Altersversorgung von Ihrem bisherigen Arbeitgeber auf den BVV. Dadurch gestalten Sie Ihre Altersversorgung übersichtlich und sichern sich diese aus einer Hand.

### Voraussetzungen

Sie können Ihre bereits erworbenen Anwartschaften auf Leistungen der betrieblichen Altersversorgung unter bestimmten Voraussetzungen auf den BVV übertragen und bei Ihrem neuen Arbeitgeber weiterführen.

Hierbei wird das angesparte Kapital aus Ihrer bereits bestehenden Versorgung auf die Versorgung bei Ihrem neuen Arbeitgeber übertragen. Innerhalb von 12 Monaten nach Ihrem Ausscheiden ist dies grundsätzlich möglich, wenn Ihre Altersversorgung

- nach dem 31. Dezember 2004 begonnen hat,
- über eine Pensionskasse, einen Pensionsfonds oder eine Direktversicherung organisiert wurde und
- Ihr neuer Arbeitgeber der Übertragung zustimmt.

Sollten die ersten beiden Voraussetzungen nicht gegeben sein, kann zwischen Ihnen, Ihrem alten und Ihrem neuen Arbeitgeber eine einvernehmliche Übertragung vereinbart werden. Dies gilt auch für die Übertragung von Direktzusagen oder Unterstützungskassenzusagen.

### Was ist zu tun?

- 1 Leiten Sie bitte zunächst den Fragebogen zur wertgleichen Übertragung an Ihren bisherigen Arbeitgeber oder das bisherige Versicherungsunternehmen weiter und stellen Sie dort eine schriftliche Anfrage zur Berechnung des Übertragungswertes.

- 2 Der Übertragungswert Ihrer betrieblichen Altersversorgung ist die Grundlage für den individuellen Vorschlag, den wir Ihnen gern erstellen. Mit Hilfe dieses Vorschlages können Sie entscheiden, ob Sie die Übertragung vornehmen möchten.
- 3 Entscheiden Sie sich für unseren Vorschlag, benötigen wir Ihre Unterschrift sowie die Unterschrift Ihres neuen und gegebenenfalls Ihres bisherigen Arbeitgebers auf der Vereinbarung zur wertgleichen Übertragung.
- 4 Der Übertragungswert kann nun vom bisherigen Arbeitgeber oder dem Versicherungsunternehmen überwiesen werden. Er wird unter Ihrer Versicherungsnummer als Einmalbeitrag in eine BVV-Versorgung angelegt.

**i** Mit dem „Fragebogen zur wertgleichen Übertragung der bestehenden Versorgungszusage“ erhalten wir die Höhe des Übertragungswertes sowie Informationen über die ursprüngliche Form der Besteuerung Ihrer eingezahlten Beiträge.

Die Versteuerung Ihrer betrieblichen Altersversorgung nehmen wir im Leistungsfall entsprechend dieser Mitteilung vor.

Die Übertragung löst für Sie keine Steuerpflicht aus.

# Übertragung auf den BVV

## Bei Arbeitgeberwechsel

### Ihre Produktmöglichkeiten beim BVV

#### BVV Kompaktvorsorge



Die **BVV Kompaktvorsorge** ist die ideale Ergänzung der Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung, zum Beispiel im Falle einer Erwerbsminderung oder im Todesfall.

#### BVV Altersvorsorge



Vor dem Hintergrund der stetig steigenden Lebenserwartung ist die **BVV Altersvorsorge** ideal geeignet, um ein lebenslanges Einkommen im Alter zu sichern.

#### Option: zusätzliche Hinterbliebenenleistung

Mit der **BVV Altersvorsorge mit Hinterbliebenenleistung** kombinieren Sie die lebenslange Altersrente mit einer Hinterbliebenenleistung.

### Der BVV als Versorgungspartner



Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit sind wir ausschließlich unseren rund 350.000 Versicherten und mehr als 104.000 Rentnern verpflichtet.



Wir bieten Ihnen klare Verhältnisse durch transparente Produkte, faire Lösungen und verständliche Informationen.



Unsere Produkte sichern Ihnen ab Versorgungsbeginn ein ausgezeichnetes Beitrags-/Leistungsverhältnis. Ganz ohne Provisionen und Abschlusskosten



### Haben Sie Fragen?



**030 / 520 05 68 11**

Sie erreichen uns:

Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr

Oder schreiben Sie uns unter  
**info@bvv.de**